

**Kleine Anfrage****Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 16.02.2022****Wohnungsfürsorge des Landes Hessen: Entwicklung und Situation der Landesbedienstetenwohnungen – Teil I****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Land Hessen bezeichnete jüngst die Stagnation der Sozialwohnungszahlen auf einem historisch niedrigen Niveau als „Trendwende“. Demgegenüber stehen tausende Anträge auf Sozialwohnungen, denen aus Mangel nicht entsprochen werden kann, und mehrjährige Wartezeiten der Antragsstellenden. Ein besonderes Feld der sozialen Wohnraumförderung ist dabei die Wohnungsfürsorge des Landes Hessen. In der Funktion als Arbeitgeberin hat das Land den Anspruch, die hessischen Landesbediensteten mit arbeitsplatznahem Wohnraum zu versorgen. Die Vergabe der sogenannten Landesbedienstetenwohnungen erfolgt nach den Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen des Landes. Demnach sind alle 280.000 Landesbediensteten inklusive der Auszubildenden antragsberechtigt. Demgegenüber steht allerdings ein mangelhaftes Angebot: Alleine das RP Gießen verfügt nach eigenen Angaben über keine einzige Landesbedienstetenwohnung mehr (→ <https://rp-giessen.hessen.de/planung/bauwesen/wohnungsf%C3%BCrsorge-f%C3%BCr-landesbedienstete>).

Es steht daher zu vermuten, dass das Land seinem Anspruch nicht gerecht wird und die Entwicklung der Landesbedienstetenwohnungen negativ ist. Gleichzeitig ist der Presse zu entnehmen, dass in zahlreichen Bereichen – nicht nur des öffentlichen Dienstes – Stellen unbesetzt bleiben, weil es an bezahlbarem Wohnraum fehlt. Vielfach wird in diesem Zusammenhang von Sozialverbänden und aus gewerkschaftlichen Kreisen die Forderung nach guten und günstigen Mitarbeiterwohnungen oder Werkswohnungen erhoben, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten zu verbessern. Um der Fürsorgeverantwortung als Arbeitgeberin gerecht zu werden und die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten, ist eine gute Versorgung mit Landesbedienstetenwohnungen vor diesem Hintergrund von großem Interesse.

**Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Die Regierungspräsidien sind für die Überwachung der Bindungen und für die Belegung der Wohnungen zuständig. Die Aufgabe der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) bzw. des Vorgängerinstitutes LTH – Bank für Infrastruktur lag/liegt ausschließlich in der Darlehensverwaltung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. Wie hat sich die Anzahl an Landesbedienstetenwohnungen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt? (Bitte nach Regierungspräsidium, Kommune und Jahr aufschlüsseln.)
- Frage 3. Wann laufen die Belegungsbindungen der noch bestehenden Landesbedienstetenwohnungen aus? (Bitte nach Regierungspräsidium, Kommune und Laufzeit aufschlüsseln.)

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

**Regierungsbezirk Darmstadt**

Eine jährliche statistische Bestandserhebung erfolgt erst seit 2007. Dabei erfolgt keine Erhebung nach Kommune; eine entsprechende Aufschlüsselung wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Der Bestand an Wohnungen mit Belegungsrechten stellt sich im Verlauf der einzelnen Jahre wie folgt dar:

Jahr	Wohnungen
2007	2.881 Wohnungen
2008	2.795 Wohnungen
2009	2.730 Wohnungen
2010	2.651 Wohnungen
2011	2.557 Wohnungen
2012	2.033 Wohnungen
2013	1.957 Wohnungen
2014	1.644 Wohnungen
2015	1.487 Wohnungen
2016	1.318 Wohnungen
2017	1303 Wohnungen
2018	1.260 Wohnungen
2019	1.238 Wohnungen
2020	1.228 Wohnungen
2021	1.193 Wohnungen

Im Jahr 2022 fallen voraussichtlich weitere ca. 100 Wohnungen aus der Belegung. Es bestehen vereinzelt Belegungsrechte aufgrund von Aufstockungsdarlehen o.ä. über die ursprünglich vereinbarte Laufzeit hinaus. Bei der Restlaufzeit sind Prognosen nicht möglich, da die Mindestlaufzeit bereits erfüllt ist und somit eine Tilgung des Darlehens jederzeit vorgenommen werden kann.

#### Regierungsbezirk Gießen

Eine jährliche statistische Bestandserhebung erfolgt nicht, so dass über den Zeitraum der vergangenen 20 Jahre drei frei gewählte Stichtagserhebungen vorgenommen wurden, die den Bestand an Wohnungen mit Belegungsrechten wie folgt ausweisen:

	2004	2014	2018
Alsfeld	15 Objekte / Wohneinheiten unbekannt	1 Objekt / 24 Wohneinheiten	
Gießen	40 Objekte / Wohneinheiten unbekannt	3 Objekte / 82 Wohneinheiten	
Lauterbach	13 Objekte / Wohneinheiten unbekannt		
Marburg	4 Objekte / Wohneinheiten unbekannt	4 Objekte / 137 Wohneinheiten	1 Objekt / 6 Wohneinheiten
Wetzlar	1 Objekt / Wohneinheiten unbekannt		
Dillenburg	1 Objekt / Wohneinheiten unbekannt		
Weilburg	1 Objekt / Wohneinheiten unbekannt		
Grünberg	2 Objekte / Wohneinheiten unbekannt		
Biebertal		1 Objekt / 6 Wohneinheiten	
Braunfels		1 Objekt / 6 Wohneinheiten	
Stadtallendorf		1 Objekt / 12 Wohneinheiten	

Seit dem 31.10.2020 gibt es im Regierungsbezirk Gießen keine Landesbedienstetenwohnungen mehr. Die Bindungen sind entweder ausgelaufen oder die Darlehen wurden frühzeitig zurückgezahlt.

**Regierungsbezirk Kassel**

Eine jährliche statistische kommunenbezogene Bestandserhebung erfolgt nicht, sodass über den Zeitraum der vergangenen 20 Jahre drei frei gewählte Stichtagserhebungen vorgenommen wurden, die den Bestand an Wohnungen mit Belegungsrechten wie folgt ausweisen:

Jahr	Wohnungen
2002	300 Wohnungen
2011	56 Wohnungen
2013	33 Wohnungen

Am 17.04.2019 wurden die letzten zwölf Wohnungen abgelöst. Seitdem verfügt das Regierungspräsidium Kassel über keine Landesbedienstetenwohnungen mehr.

Frage 2. Wie hat sich die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerber für Landesbedienstetenwohnungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? (Bitte nach Regierungspräsidium und Jahr aufschlüsseln.)

**Regierungspräsidium Darmstadt**

Eine jährliche Statistik wird nicht geführt. Erfolgte Stichtagserhebungen weisen folgende Antragszahlen aus:

Stichtag 13.02.2015	149
Stichtag 03.03.2022	342

**Regierungspräsidium Kassel**

Die jährlichen Anträge stellen sich wie folgt dar:

2012	15
2013	24
2014	8
2015	20
2016	19
2017	18
2018	17
2019	14
2020	12
2021	7

**Regierungspräsidium Gießen**

Eine jährliche Statistik wird nicht geführt. Schätzungsweise lagen die Antragszahlen in den letzten zehn Jahren bei zwei bis drei Anträgen pro Jahr.

Frage 4. Wie haben sich die Ausgaben des Landes im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

Die Überwachung und Vergabe der hier gegenständlichen Wohnungen verursacht nur Personalkosten (samt Nebenkosten), deren Höhe mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht ermittelt werden kann.

Frage 5. Plant die Landesregierung den Ausbau von Wohnungen und den Ankauf von Belegungsrechten für Beschäftigte des Landes?

- a) Wenn ja: Wo und in welchem Umfang?
- b) Wenn nein: Warum nicht?

Die Wohnungsfürsorge ist keine Maßnahme der sozialen Wohnraumförderung. Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist Mietwohnraum für Haushalte bereitzustellen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes – HWoFG). Zielgruppe sind Haushalte, deren Gesamteinkommen festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreiten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 HWoFG). Beschäftigte des Landes gehören daher nicht unmittelbar zur Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung. Im Rahmen des Förderprogramms des Landes „Erwerb von Belegungsrechten“ ist deshalb auch kein Ankauf von Belegungsrechten speziell für Landesbedienstete vorgesehen. Die

vom Land erworbenen Belegungsrechte stehen allen Haushalten in Hessen zur Verfügung, die die geltenden Einkommensgrenzen unterschreiten. Das Land unternimmt große Anstrengungen, um durch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigen Wohnungen in angemessener Größe und Zahl zu erreichen. Insbesondere durch die Förderung auch für mittlere Einkommen stehen die Wohnungen auch den Landesbediensteten zur Verfügung, die die Einkommensgrenzen für mittlere Einkommen unterschreiten.

Wiesbaden, 5. August 2022

**Peter Beuth**